



Visum zum Studium oder Sprachkurs (auch: Stipendiaten und Studienbewerbung)

WICHTIGER HINWEIS

Es können nur vollständige Anträge angenommen werden.

Alle Unterlagen müssen im Original und **zweifacher Kopie** vorgelegt werden.

Durch die vollständige Vorlage der unten genannten Unterlagen entsteht kein Anspruch auf Visumserteilung.

Bitte legen Sie Ihre Unterlagen in dieser Reihenfolge vor:

✓	
	2 vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsformulare
	2 aktuelle Passfotos
	Gültige spanische Aufenthaltserlaubnis , falls abgelaufen mit Nachweis über die beantragte Verlängerung. Auch spanische D-Visa mit einer Mindestgültigkeit von 6 Monaten sind anerkannt
	Gültiger Reisepass Hinweis: Der Pass muss mindestens 9 Monate ab Einreise gültig sein, mindestens 2 leere Seiten aufweisen und innerhalb der vorangegangenen 10 Jahre ausgestellt sein.
	Nachweis der bisherigen akademischen Qualifikationen (auf Deutsch/Englisch oder mit Übersetzung ins Deutsche/Englische durch einen vereidigten Übersetzer) <ul style="list-style-type: none"> - Nachweis eines Schulabschlusses, der zum Studium an einer deutschen Hochschule berechtigt oder - Nachweis bisheriger Hochschulabschlüsse (Diplom, Bachelor-/Master-Abschluss etc.) <p>Die Anerkennung bzw. Vergleichbarkeit eines ausländischen Schulabschlusses bzw. Hochschulabschlusses mit inländischen Abschlüssen kann auf www.anabin.de überprüft werden. Soweit Ihre akademische Qualifikation bei dem o.g. Portal aufgeführt ist, bitten wir um Vorlage eines Screenshots bei Visumbeantragung, aus dem hervorgeht, wie Ihre Qualifikationen für den deutschen Rechtsbereich bewertet werden.</p>
	- Bei Studium: Zulassungsbescheid der Universität zum Studium oder Studienkolleg

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen möglicherweise zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Sprachkurs: Anmeldebescheinigung zum Sprachkurs mit Angabe der angestrebten Dauer und Unterrichtsstunden pro Woche und ausführliches Motivationsschreiben in deutscher Sprache mit Angaben zu den Gründen für den geplanten Sprachkurs sowie den Zukunftsplänen nach Abschluss des Sprachkurses (Studium in Spanien/Deutschland, berufliche Pläne etc.) - Bei Studienbewerbung: ausführliches Motivationsschreiben in deutscher Sprache mit Angaben zum angestrebten Studiengang, Gründen zur Wahl des Studiengangs und Deutschland als Studienstandort sowie den Zukunftsplänen nach Abschluss des Studiums und, soweit vorhanden, Nachweis zu Kontakten mit deutschen Universitäten
	<p>Finanzierungsnachweis für das erste Studienjahr in Form von:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sperrkonto bei einem deutschen Geldinstitut mit einem Guthaben von 853,- Euro monatlich (10.236,- Euro für das erste Studienjahr insgesamt) - Verpflichtungserklärung, i.d.R. abgegeben von einer in Deutschland lebenden Person vor der zuständigen deutschen Ausländerbehörde - Nachweis über ein Stipendium einer deutschen oder europäischen öffentlichen Institution (z.B. DAAD, Erasmus etc.) mit Angabe zur Höhe der monatlichen Förderung und Dauer der Förderung in deutscher Sprache. Soweit durch das Stipendium nicht der volle monatliche Betrag von 850,- Euro gedeckt wird, muss ein weiterer Finanzierungsnachweis (z.B. Nachweis zur Eröffnung eines Sperrkontos) erbracht werden. <p>Nähere Informationen hierzu sind auf dem Merkblatt 'Informationen zu Finanzierungsnachweis' erhältlich.</p>
	<p>Nachweis der Krankenversicherung im Bundesgebiet (gültig für alle Schengen-Staaten ab Datum der Einreise für die Dauer von 6 Monaten, Mindestdeckungssumme von 30.000,- Euro)</p>

Allgemeine Informationen:

Die Botschaft behält sich das Recht vor, im Einzelfall weitere Unterlagen nachzufordern.

Für den Visumantrag zum Studium/Sprachkurs/Studienbewerbung werden Gebühren in Höhe von **75,- Euro** erhoben. Es handelt sich hierbei um eine Bearbeitungsgebühr. Die Rückerstattung ist ausgeschlossen. Die Gebühr muss bei Antragstellung bar oder mit Kreditkarte entrichtet werden.

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen möglicherweise zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Botschaft Madrid
Tel.: 0034 91 557 90 00
Fax: 0034 91 319 75 08
E-Mail: info@madrid.diplo.de
www.spanien.diplo.de

Generalkonsulat Barcelona
Tel.: 0034 93 292 10 00
Fax: 0034 93 292 10 02
E-Mail: info@barcelona.diplo.de
www.spanien.diplo.de

Konsulat Málaga
Tel.: 0034 952 363 591
Fax: 0034 952 320 033
E-Mail: info@malaga.diplo.de
www.spanien.diplo.de

Konsulat Las Palmas de Gran Canaria
Tel.: 0034 928 49 18 80
Fax: 0034 928 26 27 31
E-Mail: info@las-palmas.diplo.de
www.spanien.diplo.de

Konsulat Palma
Tel.: 0034 971 70 77 37
Fax: 0034 971 70 77 40
E-Mail: info@palma.diplo.de
www.spanien.diplo.de

Zusätzlich können Auslagen in Höhe von **3,- Euro**, z.B. für Telekommunikations- oder Kopierkosten, fällig werden.

Die Botschaft benötigt zur Visumerteilung in der Regel die Zustimmung der zuständigen Ausländerbehörde. Auf die Bearbeitungsdauer des Antrags bei den inländischen Behörden hat die Botschaft keinen Einfluss. Erfahrungsgemäß nimmt die Bearbeitung **ca. 8 Wochen** in Anspruch. Die Botschaft kann nur vollständige Anträge nach Deutschland weiterleiten, daher liegt es in Ihrem eigenen Interesse, alle oben genannten Unterlagen einzureichen.

Die Botschaft stellt Visa zum Studium/Sprachkurs/Studienbewerbung in der Regel mit einer Gültigkeitsdauer von 6 Monaten aus. Innerhalb dieser Gültigkeit müssen Sie bei der für Ihren deutschen Wohnort zuständigen Ausländerbehörde vorsprechen. Dort erhalten Sie dann Ihren endgültigen Aufenthaltstitel.

Öffnungszeiten der Visaabteilung

Montag – Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Zur Antragstellung ist die vorherige Terminvereinbarung über unsere Website erforderlich:

www.spanien.diplo.de

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen möglicherweise zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Botschaft Madrid
Tel.: 0034 91 557 90 00
Fax: 0034 91 319 75 08
E-Mail: info@madrid.diplo.de
www.spanien.diplo.de

Generalkonsulat Barcelona
Tel.: 0034 93 292 10 00
Fax: 0034 93 292 10 02
E-Mail: info@barcelona.diplo.de
www.spanien.diplo.de

Konsulat Málaga
Tel.: 0034 952 363 591
Fax: 0034 952 320 033
E-Mail: info@malaga.diplo.de
www.spanien.diplo.de

Konsulat Las Palmas de Gran Canaria
Tel.: 0034 928 49 18 80
Fax: 0034 928 26 27 31
E-Mail: info@las-palmas.diplo.de
www.spanien.diplo.de

Konsulat Palma
Tel.: 0034 971 70 77 37
Fax: 0034 971 70 77 40
E-Mail: info@palma.diplo.de
www.spanien.diplo.de